

## System unter Stress

Selten hat die moderne Welt eine Krise erlebt, die sich derart einschneidend in die Arbeits- und Lebensumgebung der Menschen gebrannt hat wie die Coronakrise. Im Kampf gegen die Ausbreitung der durch das neuartige Coronavirus ausgelösten COVID-19- Pandemie ist innerhalb kürzester Zeit der gewohnte Lauf der Dinge auf den Kopf gestellt worden. Denn ein Virus kennt keine Grenzen. Es kennt auch keine politischen und wirtschaftlichen Systemunterschiede. Ein Virus braucht einzig und allein einen Wirt, um zu überleben und sich zu reproduzieren. Und ist der Mensch erst einmal als Wirt gefunden worden, wird es schwierig, den Erreger wieder loszuwerden. Mit der Gesundheit des einzelnen „Wirtes“ steht und fällt am Ende auch die gesamte Wirtschaft – zumindest für einen gewissen Zeitraum.

Durch die gegenwärtige Ausnahmesituation werden nicht nur die Gesundheitssysteme weltweit – ob entwickelt oder nicht, scheint im Auge des Sturms keine Rolle zu spielen – einem einzigartigen Stresstest unterzogen. Auch dem heutigen, globalisierten und in interaktiver Permanenz auf Hochtouren laufenden Wirtschaftssystem sind die Systemgrenzen schnell und hart aufgezeigt worden. Inmitten eines noch viel tiefgreifenderen Stresstests befinden sich die freiheitlich- demokratischen Gesellschaften etwa in Europa. Hier wird in einem notwendigen und schmerzhaften Experiment auf Sicht gefahren – in der Hoffnung, dass Menschlichkeit, Verantwortung und Solidarität nicht niederen Instinkten zum Opfer fallen. Diese Instinkte treten immer dann zum Vorschein, wenn die eigene Existenz auf dem Spiel steht. Rücksicht ist im Eifer des Gefechts oft das erste Opfer – und das Gefecht fängt leider schon an der Supermarktkasse an.

Wie soll es weitergehen? Stand die Wirtschaft trotz jahrelangen Booms nicht bereits durch den Klimawandel vor einer enormen Herausforderung?

Corona ist am ehesten als Katalysator der Transformation zu begreifen. Genau mit dieser Transformation der Wirtschaft unter Berücksichtigung des ökologisch- sozialen Faktors beschäftigt sich auch das [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#). In diesem Zusammenhang wird klar, dass die Menschheit es hier nicht mit einem weiteren „Schwarzen Schwan“ zu tun hat. Viel treffender ist hier der von der US-Autorin Michele Wucker geprägte Begriff des „Grauen Nashorns“. Damit sind Gefahren gemeint, die lange bekannt sind, aber ignoriert werden. Und dazu gehören Pandemien genauso wie der Klimawandel. Aus jeder Krise müssen die richtigen Lehren gezogen werden, um gestärkt aus ihr hervorzugehen. Am Ende könnte die Gesellschaft positiv „immunisiert“ werden für die Gegenmaßnahmen im Kampf gegen die nächste Pandemie, die sicherlich kommen wird.

Während das ganze System weltweit unter Stress steht, fragen sich Arbeitnehmer in den Unternehmen der chemisch- pharmazeutischen Industrie zu Recht, wie es weitergeht. Sie fragen sich auch, wie der VAA – die Interessenvertretung für außertarifliche und leitende Angestellte – ihnen in dieser Situation helfen kann. Zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Verband sowie auf die arbeitsrechtliche und tarifliche Situation gibt es in der aktuellen Ausgabe des VAA Newsletters und auf der [VAA- Website www.vaa.de](http://www.vaa.de). So viel vorweg: Der VAA ist auch weiter für seine Mitglieder da! Eingeschränkte Bewegungsfreiheit wird kompensiert durch flexible Arbeitsmodelle, ob in Unternehmen oder eben in unserem Verband. Das Wichtigste zum Schluss: Allen Lesern wünsche ich viel Kraft und Gesundheit! Gemeinsam und mit Rücksicht auf die Mitmenschen lässt sich jede Krise meistern.



**Rainer Nachtrab** ist seit 2017  
1. Vorsitzender des VAA.

## Maßnahmen wegen Corona: Betriebsräte und Sprecherausschüsse fühlen sich gut informiert

**In den Betriebsräten und Sprecherausschüssen fühlen sich die Arbeitnehmervertreter von ihren Arbeitgebern größtenteils gut über die Auswirkungen der COVID-19- Pandemie auf das Unternehmen informiert. Das zeigt eine aktuelle Umfrage des VAA.**

Die Auswirkungen der COVID-19- Pandemie sind auch in der chemisch- pharmazeutischen Industrie deutlich zu spüren. In einigen Unternehmen ist Kurzarbeit geplant, in wenigen bereits umgesetzt. Teilweise werden ganze Betriebsstätten geschlossen. Einer Prognose des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) zufolge werden im April 2020 voraussichtlich knapp 85.000 von insgesamt 580.000 Beschäftigten in Kurzarbeit sein.

### 80 Prozent fühlen sich gut informiert

Bei einer Umfrage des VAA unter Arbeitnehmervertretern in rund 100 Unternehmen der Branche gaben 80 Prozent der Befragten an, sie fühlten sich ausreichend über die Auswirkungen der aktuellen Situation auf das eigene Unternehmen informiert. Nur sechs Prozent fühlten sich nicht ausreichend informiert.

Die Möglichkeit, selbst Einfluss auf die coronabezogenen Maßnahmen für die außertariflichen und leitenden Angestellten zu nehmen, sehen jeweils gut zwei Drittel der befragten Betriebsrats- und Sprecherausschussmitglieder als gegeben an. Dazu VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch: „Es ist wichtig, dass die Arbeitnehmervertreter dort, wo es möglich ist, an den aufgrund der Coronapandemie notwendigen Entscheidungen beteiligt werden. Die Arbeitnehmer tragen einen erheblichen Teil der Last, die durch die derzeitige Krise entsteht, und müssen entsprechend eingebunden werden.“

Kurzarbeit für außertarifliche und leitende Angestellte ist laut der VAA- Umfrage bislang in rund einem Viertel der Unternehmen geplant, aber noch nicht überall umgesetzt. In einigen Fällen wurde auch Betriebsurlaub angeordnet.

## Coronapandemie: BAVC und VAA vereinbaren tarifliche Öffnungsklausel

**Aus Anlass der durch die COVID-19- Pandemie verursachten konjunkturellen Einbrüche in der Auftrags- und Ertragslage vieler Unternehmen der chemisch- pharmazeutischen Industrie haben der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und der VAA eine Öffnungsklausel zu § 5 des Manteltarifvertrags für akademisch gebildete Angestellte in der chemischen Industrie vereinbart.**

Der Klausel zufolge „kann zur Erreichung einer unternehmens- oder betriebseinheitlichen Regelung der Kurzarbeit von den Vorschriften des § 5 abgewichen werden“, sofern die konjunkturelle Entwicklung infolge von Auftragsrückgängen und Ertragseinbrüchen größere Produktionseinschränkungen erforderlich mache. Die Regelung gilt rückwirkend ab 1. März 2020 und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

„Die Sozialpartner in der Chemie tun alles in ihrer Kraft Stehende, um die Ausbreitung der durch das neuartige Coronavirus verursachten COVID-19- Pandemie einzudämmen“, betont VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch. Dazu gehöre selbstverständlich, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer und Führungskräfte Verantwortung übernehmen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die befristete Öffnungsklausel gibt den Unternehmen die nötige Flexibilität für schnelle und notwendige Reaktionen auf die konjunkturelle Entwicklung. „Wir sind davon überzeugt, dass wir am Ende gestärkt aus der Krise kommen“, so Kronisch. „Unser Akademiker- Manteltarifvertrag in der jetzigen Fassung gilt bereits seit 1976 und hat sich auch in Krisenzeiten stets bewährt.“

### Kurzarbeit: Was regeln die Chemie- Tarifverträge?

In Paragraph 7 des Manteltarifvertrages der IG BCE ist der tarifvertragliche Zuschuss zum Kurzarbeitergeld geregelt, der steuerpflichtig zu gewähren ist. Die Höhe dieses tarifvertraglichen Zuschusses errechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem infolge des Arbeitsausfalls verminderten Nettoarbeitsentgeltes, zuzüglich des Kurzarbeitergeldes und 90 Prozent des Nettoarbeitsentgeltes, das der Arbeitnehmer ohne Kurzarbeit erzielt hätte. Im Ergebnis werden zwar die 90 Prozent des vollen Entgelts nicht erreicht, aber ein erheblicher Teil des Einkommensverlustes ausgeglichen. Der zwischen dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC), der IG BCE und dem VAA abgeschlossene Akademiker- Manteltarifvertrag enthält bezüglich Kurzarbeit eine Regelung, die vorteilhaft ist, wenn die Kurzarbeit nur kurze Zeit dauert. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass die Kurzarbeit längere Zeit andauern dürfte. In diesen Fällen ist die Regelung im Akademiker- Manteltarifvertrag nachteilig, da er keine tarifvertragliche Aufstockung auf 90 Prozent enthält. Der Vertrag enthält – quasi als Ausgleich – eine längere Ankündigungsfrist (ein Monat) und eine „Schonfrist“ (zwei Monate). Nach den zwei Monaten ist ein „angemessener Pauschalbetrag vom Gehalt zulässig“. Was das bedeutet, ist auslegungsfähig. Ein Anspruch auf die Aufstockung auf 90 Prozent besteht nicht.

### Wozu soll die tarifliche Öffnungsklausel genutzt werden?

In einer solchen Situation ist es sinnvoll, für die vom Betriebsrat vertretenen Arbeitnehmer einheitliche Regelungen zur Kurzarbeit zu vereinbaren und den AT- Mitarbeitern die gleiche Aufstockung zu gewähren, wie allen anderen vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeitern. Dies geht nur mit einer Öffnungsklausel, wie sie zwischen VAA und BAVC vereinbart wurde. So wird eine unternehmens- und betriebseinheitliche Regelung zur Kurzarbeit ermöglicht, die zu einer Gleichbehandlung aller vom Betriebsrat vertretenen Mitarbeiter führt. Für VAA- Mitglieder, die unter den Akademiker- Manteltarifvertrag fallen, entfällt damit zwar die zweimonatige „Schonfrist“, sie erhalten dafür aber die Aufstockung auf 90 Prozent. Da die kollektivrechtlichen Regelungen zur Kurzarbeit bei den Tarifvertragsparteien – also auch beim VAA – zu hinterlegen sind, ist sichergestellt, dass der VAA einen Überblick über die unterschiedlichen Regelungen bekommt.

### Was gilt für leitende Angestellte?

Für leitende Angestellte, die regelmäßig aufgaben- und nicht arbeitszeitbezogen arbeiten, gilt: Kurzarbeit ist kein geeignetes Instrument, um der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation zu begegnen. Ein politischer Solidarbeitrag (zum Beispiel in Form einer Gehaltskürzung um zehn Prozent) dieser Personengruppe kann aus VAA- Sicht nur freiwillig erfolgen. Für leitende Angestellte ist hier eine Sprecherausschussrichtlinie im Sinne von Paragraph 28 Absatz 1 Sprecherausschussgesetz denkbar. Sie bedarf jedoch immer der einzelvertraglichen Umsetzung mit der Folge, dass es in jedem Fall ein freiwilliger Solidarbeitrag bleibt. Es ist davon auszugehen, dass es in Sachen Kurzarbeit nach wie vor vielfältigen Beratungsbedarf geben wird. Die VAA- Juristen stehen hierfür jederzeit zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zur Kurzarbeit für außertarifliche und leitende Angestellte gibt es in den [VAA- Informationen](#).

## Homeoffice wegen Corona: Sind das Werbungskosten?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Verlangt der Arbeitgeber, dass in den nächsten Tagen oder Wochen zu Hause gearbeitet wird? Oder empfiehlt er das nur, lässt das Büro aber offen? Entstehen dann Werbungskosten, die in der Steuererklärung angegeben werden dürfen?

Zu Hause arbeiten statt ins Büro kommen: In vielen Berufen ist das zum Glück möglich. So können Arbeitnehmer der Ansteckungsgefahr wenigstens ein Stück entgehen. Ganz besonders dann, wenn sie sonst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren.

Zunächst einmal kurz zur Begriffsbestimmung: Homeoffice und mobiles Arbeiten werden umgangssprachlich zwar synonym verwendet, rechtlich gibt es aber Unterschiede. Einigen wir uns für den Moment einfach darauf, dass jetzt während der Coronakrise ausnahmsweise von zu Hause gearbeitet wird und dies sonst nicht der Fall ist.

Ob in der Steuererklärung Werbungskosten für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden können, hängt wesentlich davon ab, ob ein „Arbeitszimmer“ im steuerrechtlichen Sinn vorhanden ist.

### Was versteht das Finanzamt unter einem „Arbeitszimmer“?

Zunächst einmal muss es sich um einen separaten Raum handeln. Wohnung und Arbeitszimmer müssen räumlich voneinander getrennt sein. Ein Schreibtisch im Schlafzimmer oder Wohnzimmer macht aus diesen Räumen keine Arbeitszimmer im steuerrechtlichen Sinn. Auch ein Raum, der neben seiner Funktion als Arbeitszimmer auch als Gästezimmer dient, hilft nicht beim Steuernsparen.

Im Arbeitszimmer dürfen sich also keine Gegenstände befinden, die auf eine private Nutzung schließen lassen, wie zum Beispiel Fernseher, Musikinstrumente (zum Beispiel ein Klavier), ein einziges Telefon, private Literatur, Kleiderschränke, Bügelbretter, Bett, Nähmaschine, Heimtrainer, sonstige Hausratsgegenstände, Kunstgegenstände (es sei denn, diese dienen repräsentativen Zwecken), eine Sitzecke mit Sesseln (es sei denn, es werden aus beruflichen Gründen Besucher empfangen), Geweihe und Jagdwaffen.

Unbedenklich sind dagegen Mobiliar, Teppiche, eine Liege, eine Klappcouch, ein Schaukelstuhl oder ein kleines Radio.

Einige Beispiele und die Antwort auf die Frage: Können unter diesen Voraussetzungen Werbungskosten geltend gemacht werden?

Arbeitnehmer 1 hat von seinem Arbeitgeber empfohlen bekommen, in den nächsten Tagen oder Wochen zu Hause zu arbeiten. Das Bürogebäude ist aber nach wie vor offen. Er könnte also auch an seinen üblichen Arbeitsort gehen, bleibt aber lieber zu Hause. Dort hat er ein Zimmer, das als Arbeitszimmer eingerichtet ist (separater Raum, keine private Mitnutzung als Gästezimmer oder ähnliches): kein Abzug möglich, da anderer Arbeitsplatz vorhanden und zugänglich.

Arbeitnehmer 2 muss in den nächsten Tagen oder Wochen zu Hause arbeiten (Anordnung des Arbeitgebers). Das Bürogebäude ist abgesperrt, keiner darf es betreten. Zu Hause hat er ein Zimmer, das als Arbeitszimmer eingerichtet ist (separater Raum, keine private Mitnutzung als Gästezimmer oder ähnliches): Abzug möglich, da anderer Arbeitsplatz nicht zugänglich.

Arbeitnehmer 3 hat von seinem Arbeitgeber empfohlen bekommen, in den nächsten Tagen oder Wochen zu Hause zu arbeiten. Das Bürogebäude ist aber nach wie vor offen. Er könnte also auch an seinen üblichen Arbeitsort gehen, bleibt aber lieber zu Hause. Dort hat er kein Arbeitszimmer, sondern einen Schreibtisch im Schlafzimmer: kein Abzug möglich, da anderer Arbeitsplatz vorhanden und zugänglich.

Arbeitnehmer 4 muss in den nächsten Tagen oder Wochen zu Hause arbeiten (Anordnung des Arbeitgebers). Das Bürogebäude ist abgesperrt, keiner darf es betreten. Zu Hause hat er kein Arbeitszimmer, sondern einen Schreibtisch im Schlafzimmer: kein Abzug möglich, da kein Arbeitszimmer im steuerrechtlichen Sinn.

**Steuertipps**<sup>®</sup>  
[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Geldanlage: Emotionen verstärken die Krise

**Gerade in der Extremsituation einer umfassenden Krise werden Anlageentscheidungen durch Angst oder Gier getrieben. Diese Emotionen und das Bauchgefühl sind menschlich. Bei der Geldanlage können Emotionen jedoch zu systematischen Fehlern führen, erläutert Marion Lamberty, Geschäftsführende Gesellschafterin des VAA-Kooperationspartners FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.**

Wir befinden uns derzeit mitten in einer noch nie da gewesenen Krise, die zahlreiche menschliche Tragödien hinterlässt. Für die Wirtschaft bedeutet die Coronakrise einen abrupten Stillstand in vielen Bereichen. Anders als in der Finanzkrise kam der Schock durch den Shutdown gleichzeitig von der Angebots- und der Nachfrageseite. Als typische Frühindikatoren haben die Finanzmärkte extrem schnell reagiert, denn an den Börsen werden Erwartungen gehandelt. Der Rückgang der Börsenkurse war steiler als in jeder vorherigen Krise. Inzwischen beobachten wir täglich heftige Kursbewegungen nach oben und nach unten, welche die Nervosität der Märkte widerspiegeln. Wie sollten Anleger sich in dieser Phase verhalten?

### Ruhe bewahren

Zunächst gilt es, Ruhe zu bewahren. Denn eines ist sicher: Aktienkurse und Bewertungen sind heute niedriger als am Jahresanfang. Das Bauchgefühl und die eigenen Emotionen beeinflussen unsere Anlageentscheidungen negativ. Schon die auf den ersten Blick einfache Empfehlung bei Fonds oder breit gestreuten Aktiendepots „buy and hold“, also das Kaufen und dann Liegenlassen, ist in der Krise extrem schwer auszuhalten. Dabei zeigt die Statistik, dass Aktienmärkte sich regelmäßig erholen und im langfristigen Durchschnitt bessere Ergebnisse erzielen als die meisten anderen Anlageklassen. Doch regelmäßig erreichen wir den Punkt, an dem uns nicht nur äußere Gründe wie Liquiditätsengpässe zu einem Verkauf in der Krise zwingen, sondern, gerade wenn schon ein gravierender Kursrückgang zu verzeichnen ist, die Nerven blank liegen. Nicht weniger gefährlich ist die Selbstüberschätzung, die uns bei der Geldanlage teuer zu stehen kommt. Dieser Anlegerfehler lässt uns in dem Glauben, dass wir den Markt schlagen können, häufiger hin und her schichten, als es notwendig wäre.

### Dem Herdentrieb widerstehen

Der typische Fehler, der uns bei der Geldanlage begegnet, ist es, dem Herdentrieb zu folgen. Von Angst und Gier getrieben steigen wir bei fallenden Kursen panikartig aus, um später dann dem fahrenden Zug wieder steigender Kurse hinterher zu laufen. Das kann eine kostspielige Angelegenheit sein, denn „hin und her macht die Taschen leer“.

Die beiden wichtigsten emotionalen Fallstricke, die sich besonders negativ auf den langfristigen Anlageerfolg auswirken können, sind der Wunsch, den exakt richtigen Zeitpunkt für den Ausstieg und den Wiedereinstieg zu treffen („Markt-Timing“) sowie die Orientierung an der kurzfristigen Vergangenheit („Rückspiegel-Investments“). Bei „Rückspiegel-Investments“ tun wir heute das, was wir vor der Krise hätten tun sollen, statt das zu tun, was wir uns in einigen Jahren wünschen werden, heute getan zu haben. Wenig tröstlich ist dabei, dass nicht nur Privatanleger, sondern auch Profis durch Emotionen verführt werden, die Krise im Portfolio zu verstärken statt antizyklisch zu reagieren.

### Die ursprüngliche Anlageidee verfolgen

Um zu verhindern, dass Emotionen den Anlageerfolg beeinträchtigen, ist es zunächst wichtig, eine langfristige Perspektive zu haben und die einmal festgelegte Strategie auch in schwierigen Marktphasen konsequent zu verfolgen. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind dabei eine möglichst breite Streuung über verschiedene Anlageklassen (Portfoliokonstruktion) und ein disziplinierter, antizyklischer Investmentansatz (Risikomanagement). Niemand weiß, wann an den Finanzmärkten der Boden in der aktuellen Krise erreicht ist und wann genau die Erholungsrallye einsetzt. Um in Krisen durchzuhalten, ist es hilfreich, gedanklich bereits auf größere Turbulenzen an den Märkten vorbereitet zu sein.

Fester Bestandteil einer langfristigen Strategie sollte deshalb ein bereits vorgefasster Plan sein, bei abrupten Kursverlusten von wie zuletzt über 30 Prozent an den Aktienmärkten antizyklisch den offensiven Teil der Anlagen schrittweise zu erhöhen und den defensiven entsprechend zu verringern (aktives Rebalancing). Außerdem sollte klar sein, dass jede disziplinierte Anlagestrategie im Laufe eines vollständigen Börsenzyklus (von Hoch zu Hoch beziehungsweise Tief zu Tief) temporär auch schwierige Phasen durchläuft, in denen sie schlechter als der Marktdurchschnitt abschneidet. Eine Erkenntnis, die in den letzten elf Jahren steigender Vermögenswerte etwas in den Hintergrund geraten ist.

Was uns bei der Geldanlage auch durch die jüngsten Rettungspakete in Milliardenhöhe weiter begleiten wird ist die Tatsache, dass die massiven Eingriffe der Notenbanken und der Regierungen das Geschehen an den Börsen prägen werden. Aktive und am besten durch vorherige Krisen bereits erfahrene Fondsmanager können gerade in dem aktuell eher ineffizienten Marktumfeld hohen Nutzen erzielen.



**Marion Lamberty** ist  
 Geschäftsführende Gesellschafterin  
 der FVP Gesellschaft für Finanz- und  
 Vermögensplanung mbH in Köln.  
[www.fvp-gmbh.de](http://www.fvp-gmbh.de)

## Kurzmeldungen

### Befindlichkeitsumfrage gestartet

Seit dem 20. April läuft die VAA- Befindlichkeitsumfrage 2020. Noch bis zum 15. Mai haben VAA- Mitglieder aus 23 Unternehmen der chemisch- pharmazeutischen Industrie erneut Gelegenheit, ihre Befindlichkeit am Arbeitsplatz zu bewerten. Auf Basis der Antworten wird ein Ranking erstellt, das zunächst den Werksgruppenvorsitzenden der teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung gestellt und im Anschluss durch den VAA veröffentlicht wird. Für die Aussagekraft der Umfrage ist eine möglichst hohe Teilnehmerzahl wichtig. Der VAA bittet deshalb alle angeschriebenen Mitglieder um ihre Teilnahme.

### Umfrage zur Berufswelt europäischer Chemiker und Chemieingenieure

Bis zum 30. April 2020 findet zum dritten Mal die Umfrage „[EuChemS Employment Survey For Chemists](#)“ (ESEC3) statt, die von der European Chemical Society ([EuChemS](#)), der European Chemistry Network Association ([ECTN](#)), dem [European Young Chemists' Network](#) und dem Europäischen Führungskräfteverband Chemie [FECCIA](#) durchgeführt und unterstützt wird. Die Umfrage richtet sich an Chemiker in den EuChemS- Mitgliederländern und dient dazu, die berufliche Gesamtsituation von Chemikern in Europa darzustellen. Ansprechpartner für Rückfragen zum ESEC3 in Deutschland ist Prof. Reiner Salzer (TU Dresden und ECTN, [reiner.salzer@tu-dresden.de](mailto:reiner.salzer@tu-dresden.de)).

## Termine

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19- Pandemie werden an dieser Stelle keine Termine angekündigt. Aktuelle Informationen gibt es auf [www.vaa.de/ verband/ termine](http://www.vaa.de/verband/termine).

## Links

### VAA Magazin erschienen

Die Aprilausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E- Paper](#) auf [www.vaa.de/ vaamagazin](http://www.vaa.de/vaamagazin) zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen. Wem die Digitalversion allerdings so gut gefällt, dass sie künftig vollkommen ausreicht, kann das gedruckte Magazin natürlich auch abbestellen. Eine einfache E- Mail an [redaktion@vaa.de](mailto:redaktion@vaa.de) genügt.

### Alles, was recht ist – Urlaub und Corona

Welche Regelungen zum Urlaub gibt es während der Coronakrise? Was passiert mit dem Resturlaub aus dem Vorjahr bei Kurzarbeit? Kann bereits genehmigter Jahresurlaub einfach zurückgegeben werden? Antworten gibt es im aktuellen [VAA- Videoblog!](#)

### *CHEManager*

#### CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

### Gehaltsanalyse für Beschäftigte im Finanz- und Rechnungswesen

Der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller – wie der VAA Mitglied in der Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA – untersucht aktuell mit der Hochschule Aalen, wie sich die Gehälter im Finanz- und Rechnungswesen verändert haben. Eine Teilnahme an der [Befragung](#) ist bis zum 30. April 2020 möglich.